



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		öffentlich		
am 09.03.2010		Vorlagen-Nr.: FB 4/183/2010		
Nr. 1 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	08.02.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	09.03.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse:

- als Schriftführerin Frau Stadtamtsrätin
 Karin Möllers
- als stellv. Schriftführer Herrn Stadtamtsrat
 Berthold Hölscher

II. Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 7 Satz. 1, § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 GO

III. Sachverhalt:

Über die von den Ausschüssen gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Hierzu hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziale einen Schriftführer zu bestellen. Für den Fall der Verhinderung des Schriftführers sollte gleichzeitig ein stellvertretender Schriftführer bestellt werden.